

Bekanntmachung

der

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

für die

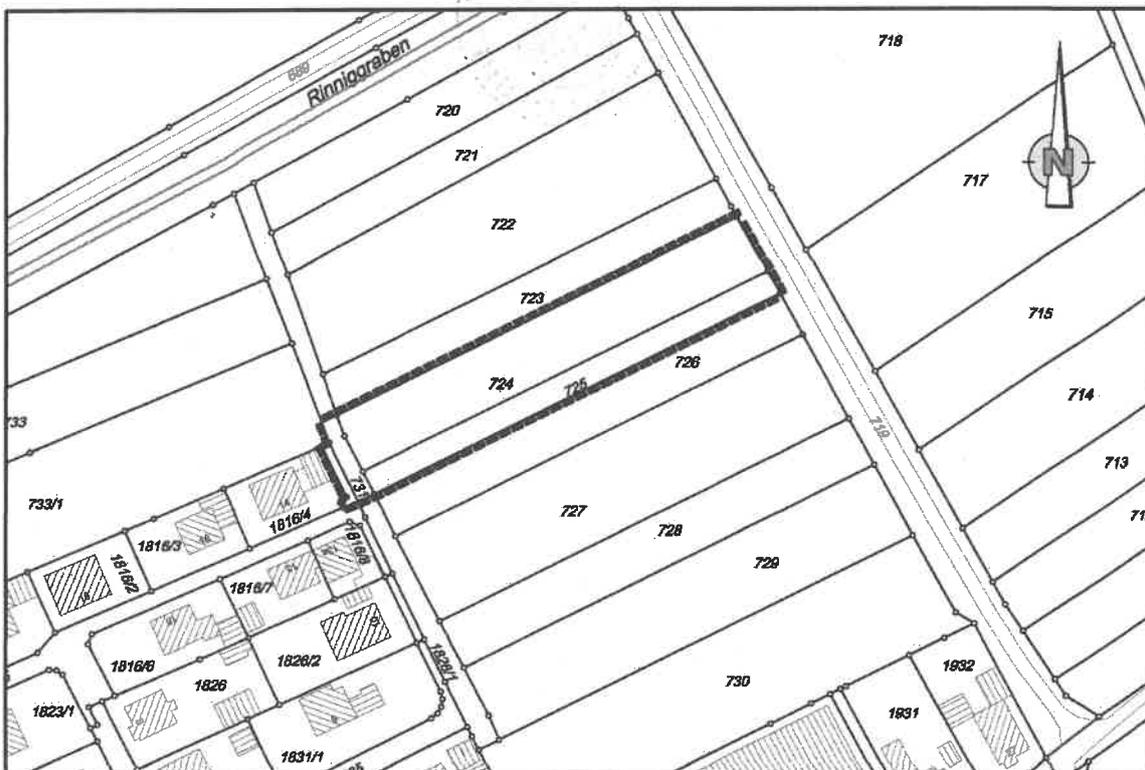
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP)

im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP)

„Bahnhofsiedlung Nord - Ost“

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat mit Beschluss vom 14.05.2024 die Änderung des FNP/LSP im Bereich des BBP/GOP „Bahnhofsiedlung Nord - Ost“ festgestellt.

Mit Bescheid vom 20.06.2024 (Az. 4 - 6100) hat das Landratsamt Forchheim die Änderung des FNP/LSP genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des FNP/LSP für den nachfolgend definierten Bereich östlich des „Main - Donau - Kanales“, östlich der Staatsstraße St 2244, zwischen der ICE - Strecke im Westen, der Bundesautobahn BAB A 73 im Osten und nördlich der Kreisstraße Kr FO 4 wirksam. Der Änderungsgeltungsbereich befindet sich hier in östlicher Verlängerung der „Rinnigstraße“, östlich der „Frankenstraße“ und nordöstlich der „Bahnhofstraße“.



Der Änderungsgeltungsbereich liegt in der Gemarkung Eggolsheim und umfasst voll- oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Flur - Nummern 724, 725, 731 (TF) und 1816/5 (TF).

Die FNP-/LSP - Änderung, die Planbegründung, der Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a Abs. 1 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, können im Rathaus der Marktgemeinde Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim) während der allgemein bekannten Öffnungs-/Dienstzeiten eingesehen und dort über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Ergänzend stehen die Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Eggolsheim zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der FNP-/LSP - Änderung schriftlich gegenüber dem Markt Eggolsheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

